

# Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 86. 1800.

---

Stuttgardt, den 12. Okt.

Sobald in Straßburg durch den Telegraphen die Nachricht von einem mörderischen Unfall auf den Oberkonsul Buonaparte angekommen war, schickte General St. Suzanne, der sich in Straßburg befindet, einen Brigadechef als Courier an den Obergeneral Moreau nach Augsburg ab. (Dieser ist auch am 11. dies in Augsburg angekommen.) Bis jetzt will man so viel als gewiß angeben, Buonaparte sey von Karl Hesse, Rossignol und le Pelletier mit Dol-

chen angefallen, und wirklich, wie- wohl nicht gefährlich, verwundet worden; man habe die 3 Mörder auf der Stelle ergriffen, und ins Ge- fängnis gebracht. Buonaparte wurde von ihnen beim Herausgehen aus der Oper angefallen.

Augsburg, den 14. Okt.

Verflossene Nacht ist der Oberge- neral Moreau von hier nach Paris abgereist. Seit 2 Tagen war der Courier- und Staffettentauschel sehr groß.

---

## Theater-Journal.

Dienstag den 21. Okt. Das Ehrenwort, Lustspiel von Spieß.  
Donnerstag den 22. Okt. Das grosse Geheimniß, von Ziegler, erhielt Beyfall.

---

## Grammatikal-Lehramts-Erledigung.

Für das am hiesigen k. k. Gymnasium erledigte, und mit einem Gehalte von jährl. 350 fl. verbundene Grammatikal-Lehramt wird am 30. Dez. d. J. früh um 8 Uhr zugleich hierorts, und zu Wien eine öffentliche, sowohl mündliche, als schriftliche Konkurs-Prü- fung abgehalten werden. Die Konkurrenten haben sich daher vorläufig entweder bey dem Präfekten des hiesigen Gymnasiums Herrn Florian Thanhäuser, oder bey dem Präfekten, und Repräsentan- ten des Wiener-Gymnasiums Herr J. v. Wattraug mit einer

glaubwördigen Zeugnisse über ihre bisherige literarische Verwen-  
dung, und Sittlichkeit auszuweisen.

Aus dem k. k. Studien-Konsesse in Krain. Laibach den 20.  
Oktob. 1800.

---

Den 5. 6. 7. und übrigen Tage im M. Nov. 1800 werden in  
dem Graf Barbischen Hause Nr. 174 im zweyten Stock neben  
der alten Brodkammer, allerhand schöne Sachen: als Zinn, Ku-  
pfen, Messing, Frauenkleider, Wäsch, Leinwand, Leintücher, Tisch-  
zeug, Gratl, Kanafasch, Majoliken und Gläser-Geschirre, Bett-  
statt, samt Bettter, Ueberzugdecken, Kästen, Truhen, Bilder und  
Spiegel Lizitando verkauft werden. Liebhaber werden dazu zu er-  
scheinen eingeladen.

---

### Schul-Nachricht.

Jene Jünglinge, welche im nächstfolgenden Schuljahre in  
eine der hiesigen öffentlichen Gymnasial-Schulen zugelassen zu wer-  
den wünschen, haben sich den bestehenden akademischen Gesetzen  
gemäß um ihre diesfällige Aufnahme oder Vorrückung längstens  
bis 6. nächstfolgenden Monats Nov. bei dem Präfekten, und Re-  
präsentanten des Gymnasiums Herrn Florian Thanhäuser zu mel-  
den: alle jene Instruktoren aber, welche den Schülern der latei-  
nischen Schulen zu Hause Privatunterricht ertheilen wollen, sich  
bei eben denselben in Folge einer hohen landeshauptmannschaft-  
lichen Kurrende vom 15. d. M. am oben erwähnten Tage früh  
um 8 Uhr aus allen Gymnasial-Lehrgegenständen zu einer vorläu-  
figen mündlich, und schriftlichen Prüfung zu stellen.

Von dem k. k. Studien-Konsesse in Krain. Laibach den 20.  
Oktob. 1800.

---

### Kurrende.

Wegen der lateinischen Haus- oder Privatinstruktoren.

Gewäss der bestehenden Vorschriften vom 27ten April 1792.  
und 6ten Okt. 1796. haben in Hinkunft alle Privatlehrer, wel-

che hierlandes den Schülern der lateinischen Schulen zu Hause  
Privatunterricht ertheilen wollen, und nicht schon hiezu approbiret  
sind, sich ohne Ausnahme vorher an der hierortigen, oder an einer ande-  
ren nahe gelegenen Gymnasial-Lehranstalt aus allen üblichen Lehrge-  
genständen zur Prüfung zu stellen; und es darf kein derlei Lehrer  
von jemanden aufgenommen werden, der sich nicht über eine dießfalls  
ausgestandene besondere Prüfung seiner Fähigkeit mit einem Zeugnisse  
des betreffenden Gymnasial-Präfekten ausweisen kann, indem die  
von einem blos nach Willkür der Eltern, Vormünder, oder Kost-  
geber etc. aufgenommener, nicht öffentlich hiezu tauglich befunde-  
ner Privatlehrer Unterricht empfangende Jünglinge weder an  
ein hierländiges Gymnasium, noch zu einer öffentlichen Prüfung,  
oder zu einem Stipendium zugelassen werden sollen.

Laibach am 15ten Oktob. 1800.

---

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Landeshauptmannschaft in Krain wird auf An-  
suchen des Richters, und Raths der königlichen freyen Stadt Karls-  
stadt vom 8ten Erhalt 13ten dieses allen, und jeden, denen es  
daran gelegen seyn mag, bekannt gemacht, daß, nachdem Franz  
Kollar Kammeral-Lotto-Kollektant zu Karlsstadt mit Tod abge-  
gangen ist, zur Verichtigung dessen Verlasses, ungeachtet, daß  
wegen des dort vor sich gehenden allgemeinen Aufgeboths die ge-  
richtlichen Handlungen unterbrochen worden sind, zum Behuf des  
zurückgelassenen Puppillen der Konkurs dergestalt eröffnet worden  
seye, daß derjenige, welcher auf den Verlaß des gedachten Franz  
Kollar eine Forderung stellen zu können vermeint, solche am 1ten  
Dezember laufenden Jahres bei dem Richter, und Rath der königl.  
freyen Stadt Karlsstadt anzumelden habe.

Laibach den 15ten Oktob. 1800.

---

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird den-  
jenigen, welche auf die Verlassenschaft des Kaspar Kuralt Pfarr-  
ers und Dechant zu Manspurg eine Forderung zu stellen vermei-  
nen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 15. k. M. Nov. früh um  
9 Uhr vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre Forderungen so

gewiss gehörig anmelden sollen, als in widrigen diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und selbe dem legitimirten Erben eingearwortet werden würde.

Laibach den 13. Oktob. 1800.

---

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Versteigerung der Pfarrer Franz Greifserischen Verlass-Mobilien bestehend in Zinn, Kupfer, Kleidung, Wäsche, Tische, Sessel, Kästen, Bettgewand, Leinzeug, und andere Einrichtung der 12te k. M. Novemb. und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Pfarrhause zu Egg bey Potpertsch bestimmt worden sey. Wozu also die Kaufstügten hiemit vorgeladen werden.

Magistrat Laibach den 10. Oktob. 1800.

---

Von dem k. k. Landrechte in Krain wird hiemit jedermanniglich kund gemacht, daß die beordnete Stelle in Krain das gewisse gymnasial, nunmehrige Redoutengebäu auf Namen der Herren-Stände Krains anschreiben zu lassen gesonnen sey; weil hingegen dieselbe den landtafelmäßigen Beweis des tituli devolutivi vermisst; so werde hiemit jedermann aufgefordert, welcher auf gedachtes Gebäu einen Eigenthums-Anspruch zu haben vermeint, denselben binnen einem Jahr 6 Wochen und 3 Tagen flagbar anzubringen, als im widrigen nach Verlauf des gleichbesagten Termins Niemand mehr angehört, und die ange suchte Anschreibung ohne weiters bewilligt werden wird.

Laibach den 13. Oktob. 1800.

---

Den 3. November d. J. werden im Erzell. Graf Lambergischen Hause Nro. 357 in der Herrngasse im ersten Stockwerke den Meistbietenden einige Haus- und Küchengeräthschaften, als Tisch, Sessel, Kästen, Kanape, Krautbodungen, und mehr vergleichen anderes gegen alsogleich baare Bezahlung des Versteigerten feil hindann gegeben werden, wozu alle Kaufstügten geziemend eingeladen werden.

Laibach den 15. Oktob. 1800.

## K u r r e n d e.

Die Herabsetzung des deutsch erbländischen Konsumzolls von 12 auf 6 kr. pr. Pfund, von dem in Hungarn erzeugten, und nach den deutschen Erbländern versührten Kron- und ganz Kasche betreffend.

Da der Zoll für die sämtlichen böhmisch-mährisch-schlesischen und deutscherbländischen Ganz- oder sogenannte Kronasche zur Erleichterung der sich mit diesem Artikel beschäftigenden Fabrikanten bei der Einfahre nach Hungarn, Kraft der unterm 23ten März 1797 Nro. <sup>10620</sup> <sub>519</sub> allgemein kundgemachten höchsten Verordnung auf 1 Pfennig Essito, und 2 kr. in Consummo pr. Pfund, folglich auf die Halbscheide der vermittelst Tariffs vom Jahre 1795 bestimmten Zölle herabgesetzt worden ist; So haben Seine Majestät aus dem nämlichen Grunde, und damit auch in Hinsicht dieser meistens nur von dem gemeinen Landvolke gebraucht werden den Waare deutsch erbländischerseits ein verhältnismäßiges reciprozum beobachtet werden möge, allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß auch von den in Hungarn erzeugten Kr v n- und Ganz-Kasche, welche nach den deutschen Erbländern gesühret werden, der deutsch erbländischen Consummo-Zoll, gleichfalls in der Halbscheide von 12 kr. auf 6 kr. pr. Pfund herabgesetzt werde, gleichwie der Essito-Zoll durch die obveruffene Verordnung vom Jahre 1797 für die deutschen, und hungarischen Erblände ohne Unterschied bereits auf 25 kr. pr. Etu oder 1 Pfennig pr. Pfund festgesetzt worden ist.

Diese höchste Bewilligung wird nur aus dem unterm 10ten eur. eingelangten hohen Hofkammer-Dekrete 23ten v. M. zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht.

Laibach den 15ten Oktob. 1800.

---

## K u r r e n d e

Wegen der von den Beamten vor dem Besoldungs Verkümmerungs Verbothe gemachten Schulden.

Über eine von der k. k. Finanzstelle gemachte Anfrage ob die zur Beschränkung des Schuldenmachens der Beamten im Weinmonat 1798. erlassene Vorschrift dahin zu verstehen seye, daß auf die

Besoldungen jener Beamten, welche noch vor der Bekanntmachung dieser Vorschrift Schuldscheine mit ausdrücklicher Verpfändung ihrer Besoldungen ausgestellt haben, der diesjährige bis zur bemeldten Kundmachung noch nicht bei Gerichte anhängig gemachte Verboth nur dann anzunehmen seyn, wenn sie auch vor der Kundmachung des Gesetzes schon wirklich anhängig gemacht worden? haben Se. Maj. gemäß hohen Hoffkanzlen Decret vom 30. vorigen, empfangen den 8. d. M. zu entschliessen befunden: daß, da das Gesetz nicht zurück wirken kann und soll, jenen Gläubigern, welche vor Kundmachung der zur Beschränkung des Schuldenmachens der Beamten ergangenen Vorschrift, sich unter, und bis zur Hälfte die Besoldungen der letzteren verpfänden lassen, ihr diesjähriges Recht, obgleich sie vor der Kundmachung der erwähnten Vorschrift ein gerichtliches Verboth weder bewirkt, anhängig gemacht hätten, nicht benommen werden können.

Damit aber diese höchste Vorschrift für die Zukunft dadurch nicht eludirt werde, daß Schuldscheine, und dießjährige Besoldungsverpfändungen vordatirt oder sonstige zur Vereitung derselben führende Handlungen singiret werden; So befehlen Se. Maj. allgemein, und nachträglich bekannt zu machen, daß jene Partheien, welchen Beamte ihren Gehalt unter, und bis zur Hälfte vor der Kundmachung der gesuchten höchsten Verordnung verpfändeten, auf die Bezahlung von der Besoldung nur dann ein Recht haben sollen, wenn Gläubiger und Schuldner, und zwar binnen einer Frist von 3 Monaten vor dem Gerichtsstande des Schuldners bestätigen, daß ersteren die Besoldung des letztern noch vor der Kundmachung der mehrgedachten patental Verordnung verpfändet worden seye.

Laibach den 11. Okt. 1800.

---

### Lottoziehung.

Den 18. Oktober sind in Graz folgende Zahlen gehoben worden:

71. 67. 42. 46. 34.

Den 29. Okt. 1800. wird in Laibach gezogen werden.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

für das Monat Oktober 1800.

G	Müs wägen		
	Pr	P.	L.
Die Mundsemmel	=	=	=
Die ord. detto	=	=	=
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=
1 Laib. )	=	=	=
1 detto ) Gorschitschentaig. Brodverbachen	=	=	=
1 detto )	=	=	=
1 detto ) Nachmelstaig. Brodverbachen	=	=	=
1 detto )	=	=	=
	1 1/2	—	3
	1 1/2	—	5
	12	1	10
	6	—	28 1/2
	12	1	24 1/2
	18	2	21
	10	1	22
	5	—	27

Laibach den 1. Okt. 1800.

Marktpreis des Getraids alshier in Laibach den 22. Okt. 1800.

		P.	fr.	g.	Pr.	l.	fr.
Waizen ein halber Wiener Mezen	=	2	52	2	45	2	39
Kukurnz	=	—	—	—	—	—	—
Korn	=	2	16	2	9	2	4
Gersten	=	1	51	—	—	—	—
Hirsch	=	2	26	—	—	—	—
Haiden	=	1	59	—	—	—	—
Haber	=	1	20	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 22. Okt. 1800.

Unter Pauesch, Raitoffizier.

D o d t e n v e r z e i c h n i s s.

Den 17. Okt. Hr. Johann Bapt. Hann alt 74 Jahr auf der St. Peters Vorstadt Nro 4.

— 17. Johann Roman Taglöhners Sohn alt 3 Jahr auf der St. Peters Vorstadt Nro. 86.

- 18. Maria — Scheronza Wirthstochter alt 1 Jahr nächst St.  
Florian Nro. 143.  
— 21. Jakob Ischerne Fischer Sohn alt 14 Jahr in Krakau.  
— 22. Maria Schischkarza eine Dienstmagd alt 72 Jahr am  
Platz Nro. 180.
- 

Diese Zeitung wird wöchentlich zweymahl ausgegeben, als Dienstags und Freitag.  
Sie kostet für hiesige Abnehmer halbjährig 2 fl. 15 kr. Auf der  
Post 3 fl. Einzeln das Stück 3 kr.